



Vorlage Nr.: V-Leu00006/19

Datum: 25. NOV. 2019

~~Vorlage~~ Anderungsantrag  
für den Stadtbezirksbeirat Leuben

**Beratung und Beschlussfassung**

Stadtbezirksbeirat Leuben	04.12.2019	öffentlich	beschließend
---------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Zukünftiges Verfahren zur Anwendung der Stadtbezirksförderrichtlinie ab 2020 in Leuben

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Leuben beschließt bezüglich der Einreichung von Förderanträgen für Projekte mit einer Fördersumme über ~~3.000 Euro~~ zwei feste Antragstermine. Als Antragstermine werden der 01. April eines jeden Jahres sowie der 01. November des Vorjahres festgelegt.
2. Kleinprojekte mit einer Fördersumme unter 1.000 Euro ~~sowie Projekte mit einer Fördersumme bis 3.000 Euro~~ werden unabhängig von den festgelegten Antragsterminen im laufenden Jahr entschieden. Unberührt bleibt der Stichtag 15. Oktober für Projekte, welche noch im laufenden Kalenderjahr gefördert werden sollen (Nr. 6 Abs. 1 Stadtbezirksförderrichtlinie).

4. Jeweils zum Jahresende ist eine Evaluation des Verfahrens vorzunehmen und dem Stadtbezirksbeirat vorzulegen.

3. Bei der Vergabe der Mittel ist, zur ganzjährigen Absicherung der Aufgaben gem. Aufgabenabgrenzungsrichtlinie, zu berücksichtigen, dass zum Antragstermin bereits gefasste Beschlüsse: am 01. April des laufenden Jahres max. 70% der für das Jahr vorhandenen Haushaltsmittel bewilligt werden.

bereits gefasste Beschlüsse:

V2476/18

Thomas Ladzinski

T. Katz

Michael Katz (Michael Katz)